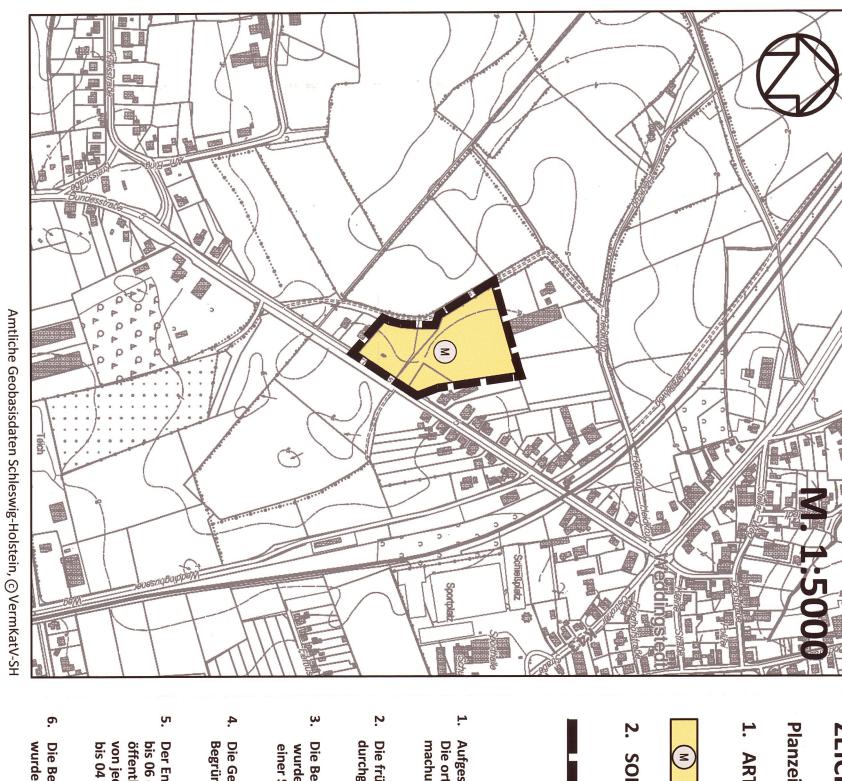
ANDERUNG DES NGSPLANES DER GEMEINDE WEDDINGSTED



ZEICHENERKLÄRUNG:

Erläuterung Rechtsgrundlage

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Die Gemeindevertretung hat am 07 05 2013 den Entw Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- ndung haben in der Zeit vom 05 07 -2013 bs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die tellungnahmen während der Auslegungsfrist nd gemacht werden können, vom 26 06 -2013 ungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.
- die von der Planung berührt sein können abe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 09 10 2013 den Entwurf der Ände Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.

- Die Gemeindevertretung hat die Änderu Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.:

 bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom William bis 03.03. 2014 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 04.03.0014 wirksam.



Weddingstedt, den / A. / A. A. A. BURGERMEISTER

12. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderur mit Bescheid vom / 3.02. 20 kg

Az.: \V 265 - 5/2 / M - 5 / A. A. A. - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09 - 10 - 2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 31 - 10 - 2013 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme a ng des F-Planes am 09 - 10 -2013 beschlossen und die BURGERMEISTER

FÜR DAS GEBIET "BUNDESTRASSE 5 ZWISCHEN DEN HAUSNUMMERN 40 UND 44" ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-NES DER GEMEINDE WEDDINGSTEDT

13.

PLA